



Brüssel, den 23. März 2018  
(OR. en)

7292/18

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0015 (COD)**

CODEC 412  
TRANS 118  
MI 189  
EDUC 103

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/59/EC über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. Februar 2017 den oben genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 91 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 3. August 2017 seine Stellungnahme abgegeben<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> 5671/17.

<sup>2</sup> ABl. C 288 vom 31.8.2017, S. 115.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 13. März 2018 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>3</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 71/17 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmabstimmung der italienischen Delegation und gegen die Stimmen der luxemburgischen und der österreichischen Delegation als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>3</sup> 7087/18.